

## **Richtlinien**

### **zur Finanzierung städtischer Ferienfreizeit- und (mehrtägige) Bildungsmaßnahmen**

1. Ferienfreizeit- und mehrtägige Jugendbildungsmaßnahmen der Stadtjugendpflege dienen der psychosozialen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung Bad Camberger Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
2. O.g. Maßnahmen werden zu 2/3 durch Teilnehmerbeiträge finanziert.
3. Der verbleibende Kostenanteil in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten trägt nach Abzug anderweitiger Zuschüsse (Kreis u.a.) die Stadt Bad Camberg.
4. Reisekosten für haupt-, neben- und/oder ehrenamtliche Begleitpersonen sind in der Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahmen enthalten und werden daher mit dem Zuschuß der Stadt abgegolten.
5. Bevorzugte Zielgruppen o.g. Maßnahmen sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus sozial schwachen und/oder kinderreichen Familien. Zu deren Förderung soll bei o.g. Maßnahme folgende Sozialstaffelung angewendet werden:
  - 5.1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten einen vollständigen (100 %) Erlaß des Teilnehmerbetrages. Von Seiten der Stadt Bad Camberg wird Mithilfe bei der Beantragung der Kostenübernahme durch das Kreissozialamt gewährleistet. Als Nachweis dient die Kopie des Sozialhilfebescheides.
  - 5.2 Nehmen mehrere Kinder einer Familie an den o.g. Maßnahmen teil, ermäßigt sich die Teilnehmerbetrag für das 2., 3. und jedes weitere Kind um jeweils 50 %.
6. Kinder aus Familien mit Wohnsitz außerhalb von Bad Camberg können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze nicht durch Bad Camberger Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist der gesamte Kostenbeitrag zu erheben.

Bad Camberg, 25.04.1991

Der Magistrat der Stadt Bad Camberg

gez. Enzmann, Bürgermeister